

62 / 36, 37 u.
38



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES
DES KANTONS SOLOTHURN

VOM

31. Mai 1988

Nr. 1655

Kantonales Amt für Raumpianung
E 06. JUNI 1988
<i>h/s abt.</i>

Subingen
Genehmigung der Erschliessungspläne "Luzernstrasse"
Teile I, II und III

Das Bau-Departement legt aufgrund von § 68 des kantonalen Baugesetzes die Erschliessungspläne über die Luzernstrasse, Teile I, II und III, auf Gemeindegebiet von Subingen, zur Genehmigung vor.

Es handelt sich um die planliche Sicherstellung des projektierten Ausbaues eines Geh- und Radweges im Abschnitt von der Kirche bis zur Gemeindegrenze von Etziken.

Der Regierungsrat stellt fest und zieht in Erwägung:

Die Pläne lagen vom 21. September bis 21. Oktober 1987 öffentlich auf. Während der Auflagefrist gingen 6 Einsprachen ein. Beanstandet wurde in der Hauptsache der Landbedarf von den durchwegs landwirtschaftlich genutzten Grundstücken. Weil sich in diesem Gebiet zwei Grundstücke im Besitze des Staates Solothurn befinden, wurden auch Begehren um Realersatzabgabe gestellt. Nach zahlreichen Verhandlungen mit den betroffenen Grundeigentümern und im Einvernehmen mit der Gemeindebehörde konnte eine leichte Verschiebung der Strassenanlage erreicht werden. Auch in der Frage betreffend Abgabe von Realersatz ab dem staatseigenen Grundstück GB Nr. 2496 (ehemalige Kehrichtgrube) hat sich eine gangbare Lösung abgezeichnet.

Sämtliche Grundeigentümer und Einsprecher haben der Plankorrektur schriftlich zugestimmt und alsdann ihre Einsprachen zurückgezogen. Es steht somit der Genehmigung der im vorstehenden Sinne abgeänderten Pläne nichts mehr im Wege.

Es wird

b e s c h l o s s e n :

Die Erschliessungspläne über die Luzernstrasse in Subingen, Teile I, II und III, Abschnitt von der Kirche bis Gemeindegrenze Etziken, werden genehmigt.

Der Staatsschreiber:

Dr. E. Schwab

Ausfertigungen:

- Bau-Departement (2)
- Kant. Tiefbauamt (4) Ha/fri, mit je 2 genehmigten Plänen (6)
- Kant. Amt für Raumplanung (2) mit je 1 genehmigten Plan (3)
- Kreisbauamt I, 4500 Solothurn (2) mit je 1 genehmigten Plan (3)
- Ammannamt der Einwohnergemeinde, 4553 Subingen (2)
mit je 1 genehmigten Plan (3)
- Amtsblatt (Publikation der Genehmigung)